

Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerbürg  
*Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Westerwaldkreises*

Konrad-Adenauer-Gymnasium – Wörthstraße 16 – 56457 Westerbürg



**RUNDSCHREIBEN**

an die Eltern und Erziehungsberechtigten  
und die Schülerinnen und Schüler  
des Konrad-Adenauer-Gymnasiums

**Wörthstraße 16**  
**56457 Westerbürg**  
Tel: 02663-94380  
Fax: 02663-943838  
**HOME PAGE:**  
[www.kag-westerburg.de](http://www.kag-westerburg.de)  
**E-MAIL:**  
[sekretariat@kag-westerburg.de](mailto:sekretariat@kag-westerburg.de)

Datum  
28.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die vergangenen Monate seit März waren für uns alle in jeder Hinsicht ungewöhnlich und haben uns vor schwierige Herausforderungen gestellt. Schulschließung, der Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht und sich ständig verändernde Rahmenbedingungen haben Ihnen, Ihren Kindern und uns Lehrkräften viel abverlangt. Gerade in Krisenzeiten hat sich die Kultur des konstruktiven Zusammenwirkens zwischen Schule, Elternhaus und Schülerinnen und Schülern als ausgesprochen positiv bei der Bewältigung zahlreicher Herausforderungen erwiesen. Für dieses lösungsorientierte Zusammenwirken danke ich Ihnen als Eltern, Euch Schülerinnen und Schülern und allen Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule sehr herzlich.

Nach einer hoffentlich schönen und erholsamen Ferienzeit darf ich Sie und Euch ganz herzlich zum neuen Schuljahr am Konrad-Adenauer-Gymnasium begrüßen. Auch dieses Schuljahr wird alles andere als „normal“ verlaufen und Euch und uns viel abverlangen. Wir sind sehr froh, dass wir mit kompletten Lerngruppen ins neue Schuljahr starten konnten und hoffen sehr, dass der Unterricht auch weiter halbwegs normal organisiert werden kann. Ich wünsche Euch sehr, dass Ihr trotz der ungewöhnlichen Umstände Eure persönlichen und schulischen Ziele mit Motivation und Freude verfolgen und erreichen werdet.

Besonders begrüßen wir die neuen fünften Klassen, die wir am 18. August in mehreren kleinen Einschulungsfeiern bei uns am Konrad-Adenauer-Gymnasium empfangen haben. Viel Erfolg wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 13, die sich nun auf den Weg in Richtung ihrer Abiturprüfungen machen. Dafür wünschen wir allen viel Erfolg und gutes Gelingen.

Herzliche Grüße

Thomas Wittfeld  
(Schulleiter)

**Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:**

1.	Hygienekonzept (COVID-19).....	3
2.	Personelle Veränderungen.....	3
3.	Unterrichtsorganisation und Leistungsfeststellung .....	4
4.	Arbeitsgemeinschaften.....	5
5.	Kommunikation und Ansprechpartner .....	5
6.	Schülervertretung und Verbindungslehrerinnen.....	6
7.	Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus .....	6
8.	Wahl der Klassenelternbeiräte der Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11, Wahl des Schulelternbeirates.....	7
9.	Berufs- und Studienberatung .....	8
10.	Busaufsichten.....	9
11.	Wichtige Veranstaltungen und Termine .....	9
12.	Ferientermine für das Schuljahr 2020/21, bewegliche Ferientage .....	9
13.	Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen.....	9
14.	Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen .....	10
15.	Verlassen des Schulgeländes, Verhalten bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3)) .....	11
16.	Schülertransport.....	11
17.	Erreichbarkeit .....	12
18.	Parkplätze .....	12
19.	Förderverein.....	12

## 1. Hygienekonzept (COVID-19)

Auch das neue Schuljahr startet mit besonderen Hygieneregeln, die sich in einigen Punkten von dem Hygieneplan, der vor den Sommerferien gegolten hat, unterscheiden:

- Im gesamten Schulgebäude gelten auch weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln (1,50 m).
- Ausgenommen davon ist der Unterricht. Dieser findet ohne Abstandsregeln und ohne Masken statt. Diese dürfen jedoch erst abgenommen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler sitzen.
- Weiterhin soll unter den Schülerinnen und Schülern auf Körperkontakt (Umarmungen etc.) verzichtet werden.
- Auch auf dem gesamten Gelände des Busbahnhofs herrscht Maskenpflicht.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss grundsätzlich von allen Personen im Schulgebäude und im freien Schulgelände getragen werden. Ausgenommen davon sind:

### **Schülerinnen und Schüler,**

- sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben.
- wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die aufsichtführende Lehrkraft erlaubt wird.
- die während des Essens einen Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten.

In einer Schule unserer Größe kommen täglich sehr viele Menschen miteinander in Kontakt. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Hygieneregeln konsequent eingehalten werden.

## 2. Personelle Veränderungen

Im Übergang vom letzten zu diesem Schuljahr haben sich einige personelle Veränderungen ergeben.

Unsere Referendare, Herr Marquardt, Frau Maurer und Herr Weinand haben ihren Vorbereitungsdienst sehr erfolgreich beendet. Sie unterrichten nun an anderen Schulen. Wir wünschen ihnen einen guten Start ins Berufsleben und viel Freude an ihrem Beruf.

Auch im letzten Schuljahr haben uns einige Vertretungslehrkräfte unterstützt, die in diesem Schuljahr nicht mehr bei uns sein werden. Vor den Ferien haben wir Herrn Helber, Frau Corcilus, Frau Kaiser und Frau Jentsch verabschiedet.

Nach mehreren Jahren sind auch Frau Humberg und Herr Schmallenbach nun an anderen Schulen tätig. Auch von Frau Kern haben wir uns Ende des Schuljahres verabschiedet.

Frau Kämpfer hat mit dem Beginn des Schuljahres auf eigenen Wunsch einen Wechsel nach Nordrhein-Westfalen vollzogen. Wir wünschen ihr an ihrer neuen Wirkungsstätte viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit.

Nach ihrem Sabbatjahr begrüßen wir Frau Monika Kempf zurück an unserer Schule.

Mit dem neuen Schuljahr beginnen drei neue Referendarinnen und Referendare ihren Vorbereitungsdienst. Frau Birkelbach unterrichtet an unserer Schule Sozialkunde und Englisch, Frau Groelinger Deutsch und Französisch und Herr Seewald Deutsch und Geschichte. Für die Ausbildungszeit an unserer Schule wünschen wir unseren neuen Referendarinnen und Referendaren viel Erfolg, Energie und Freude am Beruf.

### 3. Unterrichtsorganisation und Leistungsfeststellung

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5-10) umfasst der Pflichtunterricht in der Regel 30 Wochenstunden und liegt vollständig am Vormittag. Allerdings findet für die Klassenstufen 8 und 9 der Ethikunterricht am Nachmittag statt. Gleiches gilt für die Zusatzstunden in den bilingualen Klassen und im Bili-Vorkurs der Klassenstufe 6. In der Klassenstufe 5 wird im Laufe des Jahres für einige Wochen am Dienstagnachmittag ein Block Erlebnispädagogik unterrichtet.

Der Pflichtunterricht kann in den Klassenstufen 9 und 10 freiwillig durch das Wahlfach Naturwissenschaften und die dritten Fremdsprachen ergänzt werden. Diese Angebote liegen ebenfalls im Nachmittagsbereich. Auch in diesem Schuljahr können wir Spanisch nicht nur als dritte Fremdsprache, sondern auch als Grundkurs in der MSS anbieten. Wie in den vergangenen Jahren wird in den Klassenstufen 5 und 6 jeweils ein Förderkurs für die Lese-Rechtschreib-Förderung durchgeführt.

Nach den Erfahrungen der Corona-Schulschließung im vergangenen Jahr haben wir uns entschlossen, zusätzlich Förderangebote einzurichten: In der Orientierungsstufe (5, 6) werden an 2 Nachmittagen pro Woche Förderstunden einmal für den sprachlichen und einmal für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht angeboten. Hierbei handelt es sich um eine Art Hausaufgabenbetreuung, in deren Rahmen die Schülerinnen und Schüler auch Unterstützung bei Lernschwierigkeiten bekommen sollen. In der Klassenstufe 7 haben wir in Mathematik und Englisch Förderkurse eingerichtet.

Wenn Ihr Kind eines dieser Förderangebote nutzen will/soll, so wenden Sie sich bitte an die Fachlehrkraft der Klasse. Grundsätzlich gilt: Nach erfolgter Anmeldung zu einem Förderkurs (wie auch zu einem Wahlunterricht oder einer Arbeitsgemeinschaft) gilt eine Teilnahmepflicht. Abmeldungen können jeweils zum Halbjahresende erfolgen.

Aufgrund eines Lehrkräftemangels vor allem in den Fächer Bildende Kunst und Informatik sind wir zu einigen Unterrichtskürzungen gezwungen. In den 6. Klassen wird zumeist eine Kunststunde durch eine dritte Sportstunde ersetzt.

In der Oberstufe sind die Grundkurse in Bildender Kunst und Informatik durchgehend auf zwei Wochenstunden gekürzt. Gleiches gilt für die Chemiegrundkurse in 11.

In Bezug auf die **Leistungserhebung** gelten die Vorgaben der [Schulordnung](#) (§§ 49-56 ÜSchO). Die Fachlehrer informieren die Lerngruppen über die Anzahl der Klassen- oder

Kursarbeiten, deren Verteilung im Verlauf des Schuljahres sowie über Anzahl, Art, Umfang und Gewichtung der weiteren geplanten Leistungsnachweise.

Eine Übersicht über die [Anzahl der Klassenarbeiten](#) pro Fach können sie ebenso wie die Regelungen zur [Bewertung der Rechtschreibung](#) auf unserer Homepage einsehen.

Im Falle einer erneuten Corona-bedingten Schulschließung werden wir die Grundsätze für die Leistungsbewertung entsprechend den Vorgaben der Schulbehörde anpassen.

Die wichtigsten Informationen zur MSS finden Sie in einer jährlich aktualisierten [MSS-Broschüre](#) des Bildungsministeriums. Ergänzend empfehlen wir die Handreichung [„Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“](#), die z. B. wichtige Hinweise für das Erstellen von Präsentationen enthält.

Auch der Landeselternbeirat hält auf seiner Homepage häufig gefragte Veröffentlichungen zu schulfachlichen Themen, darunter die gesetzlichen Grundlagen der schulischen Arbeit, für Sie bereit.

#### 4. Arbeitsgemeinschaften

Auch in diesem Schuljahr werden wir Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, Arbeitsgemeinschaften anbieten können. Allerdings werden wir bei diesem Angebot die besonderen Umstände, die durch die COVID-19 Pandemie entstanden sind, berücksichtigen müssen. Für einige Arbeitsgemeinschaften heißt dies, dass sie in diesem Jahr nicht wie gewohnt angeboten werden können.

#### 5. Kommunikation und Ansprechpartner

Sie als Eltern und uns als Schule vereint das gemeinsame Ziel, Ihren Kindern möglichst optimale schulische und auch persönliche Entwicklungschancen zu bieten. Dies kann am besten auf Grundlage einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit und einer offenen und zielorientierten Kommunikation gelingen.

Neben dem traditionellen Elternsprechtag haben Sie auch immer die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit Lehrkräften zu vereinbaren. Suchen Sie zunächst das zeitnahe Gespräch mit den direkten Beteiligten oder das Gespräch am Elternsprechtag. Meist erfolgen E-Mail-Anfragen über die schuleigenen E-Mail-Adressen (vorname.nachname@kag-westerburg.de), die mittlerweile fast alle Lehrkräfte besitzen. Zudem ist es Praxis, dass die Kinder den Gesprächswunsch an die Lehrkräfte weitergeben, so dass diese zeitnah mit Ihnen in Kontakt treten können, um einen Termin zu vereinbaren. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Sekretärinnen die Kontaktdaten der Lehrkräfte nicht weiterreichen. Gerne übermitteln sie in dringenden Fällen Ihren Gesprächswunsch an die von Ihnen gewünschten Ansprechpartner.

Bei komplexeren pädagogischen Herausforderungen sowie schulischen oder familiären Problemlagen bieten sich persönliche Gespräche mit besonderem Ansprechpartner an. Eine Vielzahl unserer Lehrkräfte hat sich in diesen besonderen Bereichen weitergebildet und verfügt über eine reiche Praxiserfahrung und zudem ein gutes Netzwerk von außerschulischen Experten. Darüber hinaus können sich Ihre Kinder oder Sie als Eltern auch an unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Krichschey, wenden. Eine aktualisierte Liste auf der Homepage unter der Rubrik „Personen“ oder im schuleigenen Hausaufgabenheft ermöglicht Ihnen einen Überblick über die Zuständigkeiten.

Auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre empfehlen wir Ihnen, insbesondere bei auftretenden Problemlagen, das direkte Gespräch mit Ihren jeweiligen Ansprechpartnern zu suchen und auf die Darstellung in E-Mails zu verzichten, da die Komplexität dieser Vorfälle eine ziel- und lösungsorientierte Kommunikation über Mails kaum ermöglicht.

### **Schul-App – Sdui**

Um die Kommunikation zwischen Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern zu verbessern, nutzen wir seit April die App-Sdui. Für uns ist dieses Medium unser zentrales Kommunikationsmittel. Wichtige Informationen der Schule können so direkt und zeitnah an Schülerinnen und Schüler sowie an Sie als Eltern weitergeleitet werden. Mittlerweile ist der größte Teil der Schülerschaft bei Sdui angemeldet. Bei den Eltern hat sich etwa die Hälfte angemeldet. Wir möchten Sie bitten, die App auch als Eltern zu nutzen, da es die Kommunikation zwischen uns als Schule und Ihnen sehr erleichtert.

## 6. Schülervertretung und Verbindungslehrerinnen

Eine ausgeprägte Stärke unserer Schule ist zweifelsfrei die engagierte Schülerschaft, die sich mit einer sehr aktiven Schülervertretung, dem Schülerparlament und über die Klassen- und Stammkurssprecher in die Entwicklung der Schule und in die Schulgemeinschaft einbringt. Im Moment werden die Wahlen der Schülersprecher sowie die der SV vorbereitet. Die Wahlen der Schülersprecher finden am 1. September, die der SV am 8. September statt. Insgesamt stehen drei Teams zur Wahl. Die Bewerbungsvideos der Teams finden Sie auf der Homepage der Schule.

Parallel dazu finden auch die Wahlen der neuen Verbindungslehrer statt. Für ihr hervorragendes Engagement und ihren Einsatz für die SV danke ich den Verbindungslehrerinnen des letzten Jahres, Frau Haack und Frau Wasem, sehr herzlich.

Dank und Anerkennung gilt dem Schülersprecherteam des vergangenen Jahres, Lindsay Frank, Luisa Steudter und Moritz Wüst.

## 7. Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus

Das schuleigene Hausaufgabenheft hat sich als wichtiges Organisations- und Kommunikationsmedium bewährt. Sollten noch Nachbestellungen benötigt werden, können wir mit einer begrenzten Anzahl von Exemplaren aushelfen.

Wie in den letzten Jahren weisen wir diejenigen, die kein Hausaufgabenheft besitzen, auf das Folgende hin: Falls Sie sich entschieden haben, von unserem Angebot, das schuleigene Hausaufgabenheft zu nutzen, keinen Gebrauch zu machen, müssen Sie für die Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus und für Krankmeldungen und sonstige Entschuldigungen eigene Vorlagen erstellen und diese aufbewahren. Sollte Ihr Kind, was in den Klassenstufen 7–10 möglich ist, während der Freistunden bzw. in der Mittagspause das Schulgelände verlassen dürfen, muss die von Ihnen unterschriebene

Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3)) der Aufsicht vorgezeigt werden können.

## 8. Wahl der Klassenelternbeiräte der Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11, Wahl des Schulelternbeirates

Innerhalb der ersten vier Wochen nach Schuljahresbeginn werden die Klassenelternsprecher in den Jahrgangsstufen 5,7,9 und 11 gewählt. Da die Elternbeiräte die minderjährigen Schülerinnen und Schüler vertreten, dürfen auch nur deren Eltern oder gesetzliche Vertreter in diesem Gremium vertreten sein. Wählbar sind deshalb alle sorgeberechtigten Mütter und Väter und die mit der Erziehung und Pflege von minderjährigen Schülerinnen und Schülern Beauftragten. Teilen sich geschiedene Eltern die Sorgeberechtigung oder ist ein Elternteil alleine sorgeberechtigt, kann der neue Partner in bestimmten Fällen Rechte und Pflichten übernehmen. Konkret sind damit Stiefmütter und Stiefväter oder Lebenspartner auch aktiv und passiv für die Elternvertretung wählbar. Die Schule benötigt dafür eine entsprechende schriftliche Erklärung.

Grundsätzlich empfehlen wir die Wahl auf zwei Jahre, so dass eine Kontinuität der Arbeit gewährleistet ist. Bei den Klassenelternsprecherwahlen werden 4 Personen gewählt, neben Elternsprecher und Stellvertreter werden 2 Wahlvertreter zur Vertretung der Lerngruppe und deren Eltern bei der Wahl des Schulelternbeirats benannt. Wir legen Ihnen das Erstellen einer Klassenliste für alle Eltern einer Klasse durch die Eltern bei der ersten Klassenelternversammlung nahe, da es die Kommunikation untereinander sehr erleichtert. Sie können der Aufnahme in diese Liste selbstverständlich widersprechen (ÜSchO § 89); geben Sie diesen Widerspruch der Klassenleitung unmissverständlich weiter.

An folgenden Terminen finden die Wahlen zu den Klassenelternsprecherinnen und -sprechern statt:

Klassen 5: Dienstag, den 8. September, 18 Uhr  
Raum: Klassenraum der Klasse Ihres Kindes

Klassen 7: Donnerstag, den 10. September, 19 Uhr  
Raum: Klassenraum der Klasse Ihres Kindes

Klassen 9: Donnerstag, den 10. September, 19 Uhr  
Raum: Aula

MSS 11: Dienstag, den 8. September, 19 Uhr in folgenden Räumen:

Stammkurs	Lehrer	Raum
Biologie 1	Herr Müller	NAW11
Chemie 1	Herr Groß	CH2
Erdkunde 3	Frau Meurer	012
Englisch 2	Frau Kempf	011
Physik 1	Herr Kempf	PH2
Biologie 3	Frau Malorny	Kombiraum

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine geschlossene Internetplattform errichtet, mit deren Hilfe Elternvertreter untereinander kommunizieren können. Zu Ihrer Unterstützung und soweit die neuen Elternvertreter damit einverstanden sind, geben die Sekretärinnen die dazu notwendigen Kontaktdaten ein. Die Eltern erhalten dann per E-Mail einen mit Kennwort geschützten Zugang. Der SEB wird sich an die Klassenelternsprecher/innen wenden, um eine direkte Kommunikation zu ermöglichen.

Der Schulelternbeirat bringt sich konstruktiv in die Schulgemeinschaft ein und tauscht sich regelmäßig mit Lehrkräften, der Schulleitung und der Schülervvertretung aus. Insbesondere die Mitglieder des Schulausschusses nehmen regelmäßig an Sitzungen der schulinternen Gremien teil und werden an Entscheidungen beteiligt. Damit ist der Schulelternbeirat eine wichtige Säule des gemeinsamen Wirkens für die Schulgemeinschaft und unsere Schule.

In diesem Jahr hat Frau Weyer-Burggraf, die sich über viele Jahre im Schulelternbeirat engagiert hat und das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden des SEB innehatte, den Schulelternbeirat verlassen. Wir danken ihr sehr für die konstruktive Zusammenarbeit und ihr Engagement für die Schulgemeinschaft. Für sie ist Frau Elke Heinz in den SEB nachgerückt.

Am 22. September findet ab 18 Uhr das jährliche Treffen des Schulelternbeirates und den Klassenelternsprechern statt. Alle wichtigen Informationen des Schulelternbeirates finden Sie auch auf der Webseite des SEB unter [www.seb-kaq.de](http://www.seb-kaq.de).

## 9. Berufs- und Studienberatung

Auch in diesem Schuljahr werden – sofern die Infektionsrate es zulässt - wieder Angebote zur Berufs- und Studienorientierung gemacht. Frau Schuy von der Bundesarbeitsagentur wird ab dem 04.09.2020 wieder wöchentlich von der 1.- 4. Stunde in Raum 005 zur Berufsorientierung zur Verfügung stehen.

Am 02.10.2020 findet an unserer Schule von 14 – 16 Uhr die Berufsorientierungsveranstaltung statt, in der ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schule über ihren Beruf bzw. Studium berichten. Da diese auch den Hygienevorschriften unterliegt, ist sie nur für die Jahrgangsstufen 11 und 12 verpflichtend.

Des Weiteren bietet die Bundesarbeitsagentur aus Montabaur am 08.12.2020 für die MSS 12 einen studienfeldbezogenen Test an, der von Psychologen ausgewertet wird und die Studienwahl erleichtern soll.

Auch für die Jahrgangsstufe 9 bieten wir im Rahmen des Praktikums in Zusammenarbeit mit der Naspä ein Bewerbertraining an, das auf freiwilliger Basis am 06.10.2020 von 13.30 Uhr – 17 Uhr stattfinden wird.

Weitere Angebote sind noch in Planung und nicht terminiert, unter anderem ein Elternabend zur Berufsorientierung, ein Bewerbertraining und Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten für die MSS 12 und die Teilnahme an Messen, sofern diese angeboten werden.



## 10. Busaufsichten

Auch im letzten Schuljahr haben Eltern tatkräftige Unterstützung bei der Busaufsicht nach der sechsten Stunde am Buspark geleistet. Dafür bedanken wir uns bei allen beteiligten Eltern sehr herzlich.

Auch in diesem Jahr möchten wir diese Unterstützung gerne wieder in Anspruch nehmen. Sollten Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte beim Klassenlehrer oder im Sekretariat der Schule.

## 11. Wichtige Veranstaltungen und Termine

Auf der Startseite unserer Homepage finden Sie die nächsten wichtigen Termine. Darüber hinaus können Sie für Ihre Planungen unseren Terminplaner nutzen, der im Laufe des Schuljahres regelmäßig aktualisiert wird. Diesen finden Sie unter *Termine und Pläne/Terminplan für Eltern und Schüler*.

Entsprechend stellen wir in der nachfolgenden Aufstellung nur wenige Termine von zentraler Bedeutung vor.

01.09.	Wahl der neuen Schülersprecher
08.09.	Wahl der Schülervertretung
08.09.	Wahl der Klassenelternsprecher der Jahrgangsstufen 5+11
10.09.	Wahl der Klassenelternsprecher der Jahrgangsstufen 7+9
17.09.	Spielenachmittag der fünften Klassen
22.09.	Studientag des Kollegiums
22.09.	Treffen Schulelternbeirat - Klassenelternsprecher

## 12. Ferientermine für das Schuljahr 20**20**/2**1**, bewegliche Ferientage

Für die Ferienzeit sind jeweils der erste und letzte Ferientag genannt.

Herbstferien:	12.10.20 - 23.10.20	
Weihnachtsferien:	21.12.20 - 31.12.20	
Bewegliche Ferientage:	11.02.21 - 12.02.21	
Bewegliche Ferientage:	15.02.21 - 16.02.21	
Osterferien:	29.03.21 - 06.04.21	
Beweglicher Ferientag:	14.05.21	(Freitag nach Christi Himmelfahrt)
Pfingstferien:	25.05.21 - 02.06.21	
Beweglicher Ferientag:	04.06.21	(Freitag nach Fronleichnam)
Sommerferien:	19.07.21 - 27.08.21	

## 13. Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen

Für Schülerinnen und Schüler besteht der Unfallschutz.

Folgende Bereiche werden nicht vom gesetzlichen Unfallschutz erfasst:

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt nicht für außerschulische Unfälle ein. Sie umfasst ausschließlich die Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Schule stehen (z. B. Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulweg). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nach Unterrichtsende nur für den direkten Heimweg der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst Sachschäden grundsätzlich nicht. Dies gilt sowohl für unfallbedingte Sachschäden als auch für Sachschäden mit anderen Ursachen, wie z. B. das Abhandenkommen von Fahrrädern oder Garderobe.

Gelegentlich kommt Eigentum der Schülerinnen und Schüler abhanden, sei es durch Gedankenlosigkeit oder vielleicht auch Diebstahl. Deshalb bitten wir die Schülerinnen und Schüler darum, Wertsachen nicht mit in die Schule zu nehmen. Wertvolles, das mitgeführt werden muss (z. B. Fahrkarten, Ausweise), sollte nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen bleiben. Unsere Hausmeister häufen im Laufe des Schuljahres immer eine sehenswerte Anzahl verlorener Gegenstände im Fundsachenschrank an, wovon sehr viele ihre ehemaligen Besitzer nicht wiedersehen.

#### 14. Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen

Zu unseren Pflichten gehört es, Sie zu Beginn eines jeden Schuljahres über wichtige Regelungen zu informieren. Auf der Homepage halten wir ständig Informationen für Sie bereit, wie z. B. unsere Hausordnung mit den Detailregelungen zum Handygebrauch und für bestimmte Räume. Unter der Rubrik „Service“ haben wir die Informationen zu häufig gestellten Fragen zusammengefasst.

Der Landeselternbeirat verfügt unter der Internetadresse <http://leb.rp-bildung.de> über eine sehr umfangreiche Sammlung von Gesetzesgrundlagen und Verwaltungsvorschriften. Wir empfehlen Ihnen auch die Homepage des Ministeriums <http://bildung-rp.de> zur Informationsgewinnung.

Besonders bedeutsam sind Informationen und Hilfen dann, wenn die Versetzung gefährdet ist. Ein freiwilliges Zurücktreten (ÜSchO § 44 und § 80 (10)) ist in besonderen Fällen bis zum letzten Schultag vor den Osterferien möglich, ein Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände (ÜSchO § 71) kann bis einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag schriftlich an die Klassenkonferenz gestellt werden (ÜSchO § 77 (4)).

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die Klassen- und Kursleiter. Aufgrund mehrerer offener Stellen in der Schulleitung haben sich die Ansprechpartner für die einzelnen Jahrgangsstufen verändert. Folgende Stufenleitungen können Sie bei Bedarf ansprechen:

Jahrgangsstufe 5:	Frau Buchmeyer
Jahrgangsstufe 6:	Herr Dietze
Jahrgangsstufe 7:	Frau Bathe
Jahrgangsstufe 8:	Herr Peda

Jahrgangsstufe 9: Frau Meurer  
Jahrgangsstufe 10: Herr Rappen  
MSS: Herr Rappen

Die E-Mail-Adressen der zuständigen Stufenleitungen finden Sie auf der Homepage. Die Zuständigen für die Schullaufbahn- und Berufsberatung sind auf der Liste der Ansprechpartner vermerkt, die Sie auf der Homepage ebenfalls unter „Personen“ vorfinden.

Für besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler bietet die Schulordnung (ÜSchO § 41) die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen eine Klasse zu überspringen. Auch in diesem Fall empfiehlt sich, von der Entscheidungsfindung bis zur Begleitung nach der Entscheidung, eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

## 15. Verlassen des Schulgeländes, Verhalten bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3))

Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, z. B. bei Erkrankung einer Lehrkraft, umgehend den Heimweg antreten darf. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7–10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, die mitzuführen ist, verlassen; das gilt auch in Freistunden und der Mittagspause vor Nachmittagsunterricht oder Arbeitsgemeinschaften.

Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Haftung der Schule bei unerlaubtem und bei vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Deshalb bitten wir Sie als Eltern, Ihr Einverständnis für das Verlassen des Schulgeländes auf der ersten Innenseite des Hausaufgabenheftes oder durch eine selbst verfasste schriftliche Erlaubnis zu geben. Die Schülerinnen und Schüler, die das Gelände nicht verlassen dürfen, begeben sich in der Wartezeit in den Fahrschülerraum oder die Bibliothek und unterliegen dort der Aufsicht der Schule bis zum planmäßigen Unterrichtsende oder bis zur Nachmittagsveranstaltung.

Den älteren Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist das Verlassen des Schulgeländes auch in Pausen und Freistunden gestattet. Ihnen steht neben der Aula auch die Lounge zur Verfügung.

Die Jahrgangsstufe 5+6 hat ihre eigene Regelung für das Verlassen des Schulgeländes. Die Eltern werden hierzu gesondert unterrichtet.

## 16. Schülertransport

In den ersten Schulwochen gibt es häufig Rückfragen zum Schülertransport, insbesondere dem Bustransport. Frau Mauer, Mitarbeiterin der Kreisverwaltung, betreut den Arbeitsbereich der Schülerbeförderung und nimmt Ihre Anrufe oder E-Mails

entgegen. Sie können sie unter den in Klammern angegebenen Kontaktdaten erreichen. (Tel.: 02602 / 124503, E-Mail: [theresa.mauer@westerwaldkreis.de](mailto:theresa.mauer@westerwaldkreis.de)).

Für die Koordination des Busverkehrs ist die RMV zuständig. Bedingt durch unsere Lage im ländlichen Raum und des großen Einzugsgebietes nutzen sehr viele Schülerinnen und Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Bus und Bahn. Im Busrundell warten zudem in den Hauptabfahrtszeiten viele Schülerinnen und Schüler der anliegenden Schulen. Um die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen zu betreuen, verstärkt das Konrad-Adenauer-Gymnasium in den ersten Tagen die Aufsichten. Nicht nur die Lehrer, die in den sechsten Stunden unterrichten, sondern auch die Tutoren begleiten unsere Kleinen zu den Bushaltestellen.

## 17. Erreichbarkeit

Das Sekretariat ist die ganze Woche ab 7.30 Uhr besetzt. Außer in den Ferienzeiten ist die Schule in der Regel montags bis donnerstags zwischen 8 und 16 Uhr für Sie erreichbar. Freitags ist das Telefon ab 13.30 Uhr nicht mehr besetzt. Bitte haben Sie Verständnis, **dass vor 8 Uhr die Telefonleitungen für dringende Anliegen** freigehalten werden müssen. **Sollte Ihr Kind krank sein, melden Sie es bitte durch eine E-Mail an die E-Mail-Adresse [sekretariat@kag-westerburg.de](mailto:sekretariat@kag-westerburg.de) krank oder benachrichtigen Sie die Klassenleitung oder die Lehrkraft, die die erste Stunde unterrichtet, durch Mitschülerinnen oder -schüler.** Spätestens am dritten Tag muss dann auch eine schriftliche Darlegung der Gründe vorliegen (ÜSchO § 37). Bitte beachten Sie die Ausführungen unter Punkt 5 (Hausaufgabenheft). Für den guten Informationsfluss ins Elternhaus ist es dringend erforderlich, dass Sie das Sekretariat bei Umzug oder Änderung der Kontaktdaten zeitnah selbst oder durch Ihre Kinder informieren.

## 18. Parkplätze

Obgleich nach den gesetzlichen Vorgaben eine ausreichende Zahl an Parkplätzen zur Verfügung steht, ist der Parkraum im Schulzentrum knapp. Erschwerend kommt noch hinzu, dass der Verkehrsfluss in den engen Straßen des Schulzentrums sehr hoch ist und dadurch Gefährdungen insbesondere für die Schülerinnen und Schüler entstehen.

Wir bitten deshalb die Autofahrer dringend nur dort zu halten, wo niemand behindert oder gefährdet wird, **meiden Sie dabei den Bereich direkt vor der Schule in der Wörthstraße.** Fahren Sie bitte zum Parken die Hofwiese an, wenn die Parkplätze in unmittelbarer Schulnähe belegt sind. Nach wie vor kümmern sich die SV, die Schulleitung und die Kreisverwaltung um Lösungen für den Schülerparkplatz.

## 19. Förderverein

Der Förderverein kümmert sich sehr um Mitgliederwerbung und spricht dabei auch Sie als Eltern bei Elternabenden an oder unsere Abiturientinnen und Abiturienten. Wenngleich unser Schulträger, der Westerwaldkreis, uns tatkräftig unterstützt, bleibt so mancher Wunsch offen. Insbesondere in Konkurrenz mit den privaten Schulen im Westerwaldkreis ist die Unterstützung durch Sponsoren ein Entwicklungsfeld. So sind wir sehr dankbar, dass die Mitglieder des Fördervereins auch als unsere Sponsoren fungieren. In der dritten Schulwoche findet z. B. das Steinzeitprojekt statt. Die

teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten jährlich durch den Förderverein eine finanzielle Zulage zu den Kosten. Der Förderverein hat auch einen großen Teil der Kosten der Schulhofbänke in Absprache mit der SV übernommen. Weitere Förderschwerpunkte sind der Schüleraustausch, finanzielle Zuwendungen für Fachbereiche bei besonderen Anschaffungen, die die Kreisverwaltung nicht übernehmen kann, die Unterstützung sozialer Härtefälle und die Mitfinanzierung von interessanten Veranstaltungen.

Der Förderverein wird sich an den Elternabenden der Jahrgangsstufen 5 und 7 in der Aula vorstellen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie demnächst mit Ihrem Beitritt in den Förderverein oder als Sponsor die Schule finanziell fördern könnten.